



Stadt Schwarzenbek
-Der Bürgermeister-

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Sport & Kultur
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

kita@schwarzenbek.de

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
gemäß der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek zur
Ausstattung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege**

Angaben zur Kindertagespflegeperson:

Name: _____

Straße + Nummer: _____

PLZ + Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Bankverbindung:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Ich beantrage die Gewährung eines Festbetrags-Zuschusses von der Stadt Schwarzenbek
in Höhe von **2.000,-- EURO**.

Zur Beurteilung der Förderfähigkeit und Höhe des beantragten Zuschusses sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Kopie der Pflegeerlaubnis des Kreises Herzogtum Lauenburg und
- Kopie des Bewilligungsbescheides über die Förderung des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege

Wichtige Hinweise

Die freiwilligen Leistungen werden im Bezuschussungsjahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausbezahlt. Die Zuteilung kann auch in Raten erfolgen.

Freiwillige Leistungen dürfen erst nach der Erteilung des Bewilligungsbescheides ausgezahlt werden.

Da die Leistungen freiwillig sind, besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer solchen Leistung.

Die Stadt Schwarzenbek ist berechtigt, Nachprüfungen vorzunehmen. Ihr ist Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren.

- Hiermit erkenne/n ich/wir die Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek zur Ausstattung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege an. Mit einer Erhebung und Verarbeitung der im Antrag erhobenen Daten bin ich/sind wir einverstanden. Ich/Wir haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Mir/Uns ist bekannt, dass dies dazu führt, dass über den Antrag auf freiwillige Leistungen folglich nicht mehr genehmigt werden kann, so dass bei einem Widerruf der Antrag seitens der Stadt Schwarzenbek abgelehnt wird. Sofern ich/wir von meinem/unserem Widerrufsrecht Gebrauch mache/n, werde ich/werden wir die Widerrufserklärung richten an: Stadt Schwarzenbek, Der Bürgermeister, Fachbereich Bildung, Sport und Kultur, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek.**

Sonstige Hinweise/Ergänzungen:

Ort, Datum

Unterschrift